

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 23. April 2019

"Langsamverkehr Bahnhofstrasse", Interpellation der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 31588	Archivnummer 56/13/0
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Mit der Umgestaltung des Zentrums wurde die Bahnhofstrasse zugunsten des Langsamverkehrs aufgewertet und vom Durchgangsverkehr entlastet. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde die Begleitgruppe mit Vertretern der Anwohner und des Gewerbes installiert. Bei der Mitwirkung sowie der Auflage des Strassenplanes konnte die Bevölkerung die zukünftige Gestaltung und das Verkehrsregime der Bahnhofstrasse einsehen und ebenfalls mitwirken. Nach Genehmigung des Strassenplanes sind Änderungen nur noch sehr beschränkt möglich.

Die Fachstelle Verkehrsprävention der Kantonspolizei, welche unter anderem auch den Verkehrskundeunterricht für die Schülerinnen und Schüler durchführt, wurde in der Projekterarbeitung miteinbezogen. Nach Umsetzung der Sanierung steht die Gemeinde ebenfalls in einem Austausch mit der Kantonspolizei. Die Vorarbeiten bei der Projekterarbeitung und die erstellten Gutachten haben sich mit der Inbetriebnahme nach der Sanierung bestätigt. Der Gemeinderat und der Oberingenieurkreis II sind überzeugt, dass die Bahnhofstrasse sicher ist. Im Rahmen der Nachkontrollen werden durch das OIK II weitere Untersuchungen bzw. Verkehrsmessungen vorgenommen.

Auf der Bahnhofstrasse hat der Verkehr seit der Neugestaltung abgenommen und mit der Tempo-30-Zone konnte die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge massiv gesenkt werden. Die Fussgängerinnen und Fussgänger können heute die Strasse überall überqueren, haben jedoch keinen Vortritt. Ein Verkehrsregimewechsel wie an der Bahnhofstrasse vorher an der Bernstrasse benötigt für die Einführung seine Zeit. Alle Verkehrsteilnehmenden müssen sich an die Neuerungen gewöhnen. Punktuelle Verbesserungen wurden und werden von der Gemeinde sowie dem OIK II an der Bern- sowie Bahnhofstrasse angegangen.

Mit einem Beitrag in der Worber Post vom 27. Februar 2019 wurde die Bevölkerung über das Verkehrsregime im Zentrum und damit auch der Bahnhofstrasse informiert. Zudem wurde ein übersichtlicher und informativer Flyer in alle Haushalte zugestellt.

1. Wie will der GR eine sichere Querung der Bahnhofstrasse für Pendlerinnen und Pendler sowie Schülerinnen und Schüler gewährleisten?

Im Rahmen des Verkehrskundeunterrichts wurden die Schülerinnen und Schüler zu der Tempo 30-Zone geschult. Da die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überall queren können, jedoch keinen Vortritt haben, wurde für die Schülerinnen und Schüler sogenannte „Füsschen-Markierungen“ angebracht. Diese zeigen den Schülerinnen und Schülern, wo sich die besten Querungsstandorte sowie der dazugehörige Warteraum befinden. Im Bereich des Schulhauses wird die Signalisation „Schule“ und, nach Verlegung des Feinbelages, die Boden-Markierung „Schule“ angebracht.

2. Ist beim Bahnhof RBS ein Fussgängerstreifen für die Querung vorgesehen?

In einer Tempo-30-Zone sind grundsätzlich keine Fussgängerstreifen vorgesehen. Der Strassenabschnitt beim Bahnhof RBS verfügt über gute Sichtweiten. Ein Fussgängerstreifen ist nicht vorgesehen. Die Strasse soll auf ihrer gesamten Länge gequert werden können – nicht nur im Bereich eines Fussgängerstreifens.

3. Ist beim Altersheim (Schulhausstrasse) eine Querungshilfe vorgesehen?

Beim Altersheim ist keine Querungshilfe vorgesehen. Für die sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger wird im Bereich des Altersheimes mittels einer taktilen Markierung „Gehweg-Aufmerksamkeitsfelder“ der Warteraum angezeigt, dies dient als Orientierungshilfe für die Strassenquerung. Bei Bedarf können diese Orientierungsfelder auch für nicht sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger als Hilfestellung für einen geeigneten Warteraum dienen.

4. Ist für Schülerinnen und Schüler beim Restaurant Hirschen (Kreuzgasse – Wydenstrasse) eine Querungshilfe oder Fussgängerstreifen vorgesehen?

Für die Schülerinnen und Schüler wurden die „Füsschen-Markierungen“ angebracht, welche als Orientierungspunkt sowie Warteraum für die Strassenquerung dienen. Ein Fussgängerstreifen ist nicht vorgesehen.

5. Wie will der GR erreichen, dass der Rechtsvortritt beachtet wird?

Der Rechtsvortritt bei der Kreuzung Hauptstrasse wird mit einer sogenannten „Tulpen-Markierung“ visualisiert. Bei allen anderen Verzweigungen an der Bahnhofstrasse besteht mit den Trottoir-Überfahrten kein Rechtsvortritt.

6. Wie will der GR auch für den Veloverkehr den ihm gebührenden Vortritt sicherstellen?

Mit der „Tulpen-Markierung“ bei der Kreuzung Hauptstrasse-Bahnhofstrasse wird der bestehende Rechtsvortritt visualisiert, was zu einer Verbesserung dieses Knotens und damit des Vortritts führen wird. Auf der restlichen Bahnhofstrasse hat der Veloverkehr keinen besonderen Vortritt. Für alle Tempozone gilt die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden mit der entsprechenden Rücksichtnahme und Verständigung mit Blickkontakt.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „Langsamverkehr Bahnhofstrasse“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation

Interpellation Langsamverkehr Bahnhofstrasse

Nach Abschluss der Verkehrssanierung wird die Gemeinde Worb die Bern- und der Bahnhofstrasse vom Kanton übernehmen. Sie wird damit auch für den Strassenplan zuständig sein. Besonders die vorgesehenen Sperrzeiten durch Poller werden seit längerem kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat prüft daher, ob mit einer Änderung des Strassenplans, die Sperrzeiten flexibler gehandhabt werden könnten. Während die Bernstrasse Montag bis Samstag für den Durchgangsverkehr von 16.30 bis 8 Uhr gesperrt werden soll, ist für die Bahnhofstrasse eine Sperrung nur zwischen 22 und 6 Uhr, bzw. an Samstagen zwischen 19.30 und 6 Uhr vorgesehen.

Während den Zeiten, bei denen Pendlerinnen und Pendler sowie Schülerinnen und Schüler vorwiegend und vor allem auch mit dem Velo und zu Fuss unterwegs sind, muss daher mit starkem Durchgangsverkehr auf der Bahnhofstrasse gerechnet werden. Die Gestaltung der Strasse erweckt zudem den Eindruck, dass es sich um eine Hauptverkehrsachse handelt. Obschon in Tempo-30-Zonen Rechtsvortritt gilt, wird dieser meistens nicht beachtet. Die Verkehrsverhältnisse sind besonders auf dem grossen Platz beim Restaurant Hirschen für Schülerinnen und Schüler sehr unübersichtlich (kreuzende Autos die anhalten, aber den Fussgängern keinen Vortritt gewähren) und die Querung der Bahnhofstrasse von der Kreuzgasse zur Wydenstrasse ist gefährlich.

Wir haben daher folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie will der GR eine sichere Querung der Bahnhofstrasse für Pendlerinnen und Pendler sowie Schülerinnen und Schüler gewährleisten?
2. Ist beim Bahnhof RBS ein Fussgängerstreifen für die sichere Querung vorgesehen?
3. Ist beim Altersheim (Schulhausstrasse) eine Querungshilfe vorgesehen?
4. Ist für Schülerinnen und Schüler beim Restaurant Hirschen (Kreuzgasse – Wydenstrasse) eine Querungshilfe oder Fussgängerstreifen vorgesehen?
5. Wie will der GR erreichen, dass der Rechtsvortritt beachtet wird?
6. Wie will der GR auch für den Veloverkehr den ihm gebührenden Vortritt sicherstellen?

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]